

Begründung:

Das Baugebiet G 8 in Wybelsum weist eine von der Kloster-Langen-Straße abzweigende u-förmige Straßenerschließung auf. Dabei ist die östliche Planstraße A für eine südliche Verlängerung ausgelegt. Da diese Straße wegen dieser Verlängerung und der übrigen möglichen Anbindungen eine von der Kloster-Langen-Straße abzweigende Hauptzufahrt wird und die übrigen Straßen (B, C, D und E) eine eigene Anbindung an die Kloster-Langen-Straße haben, wird vorgeschlagen, diese Straßen unterschiedlich in Okkewehrstraße und Aikewehrstraße zu benennen.

Der Historiker Houtrouw bezeichnet "Okkeweer" und "Aikeweer" als versunkene Ortschaften im Dollart. Wahrscheinlich sind auch diese Ortschaften in den wiederholten hohen Sturmfluten von 1423 - 28 untergegangen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wenigstens sind diese Kirchdörfer nicht mehr vorhanden. Die Schreibweise wird den vorhandenen Straßennamen (Bettewehr-, Folkertswehr- und Geerdswehrstraße) angepaßt.

Die Straßenschilder sollen um folgenden erklärenden Zusatz ergänzt werden: Versunkener Ort im Dollart (wahrscheinlich 1423 - 1428).